



VKF Anerkennung Nr. 26463

Inhaber /-in
H.P. Holzer AG
Gewerbstrasse 2
3533 Bowil
Schweiz

Hersteller /-in
H.P. Holzer AG
3533 Bowil
Schweiz

Gruppe 401 - Installationsschächte für den Einbau von Abgasanlagen

Produkt SYSTEMSCHACHT MODULO

Beschreibung Einschaliger und durchgehender Systemschacht aus Kalzium-Silikatplatten SKAMOPRO 300 (RD=300 kg/m³), mit Falzverbindung, für den Einbau von zugelassenen Abgasanlagen.
Grösse max: 770mm x 770mm
Wandstärke: 40mm

Anwendung Anwendung und Einbau siehe Folgeseiten.

Unterlagen TU München, Dachau: Prüfbericht '3669' (23.09.2015), Prüfbericht '3542' (07.03.2014)

Prüfbestimmungen EN 1366-1; DIN 18160-60

Beurteilung Feuerwiderstand EI 60

Gültigkeitsdauer 31.12.2030
Ausstellungsdatum 03.07.2025
Ersetzt Dokument vom 16.12.2020

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen





Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 26463

Inhaber /-in: H.P. Holzer AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2030

Ausstelldatum: 03.07.2025

ANWENDUNG

Für den vertikalen Einbau von VKF-anerkannten Abgasanlagen in eingeschossigen Bauten, Einfamilienhäusern und Gebäuden mit mehreren Brandabschnitten. Der Einbau von russbrandbeständigen Abgasanlagen die nur aus einem Innenrohr bestehen, ist nicht gestattet (Einbaumöglichkeiten siehe Anerkennung der Abgasanlage).

Der Installationsschacht (dauerwärmebeständig) darf bei Zwischendecken nicht unterbrochen werden. Die Anschlüsse an die Decke über dem Aufstellungsraum des Feuerungsaggregates und an das Dach müssen dem VKF anerkannten Stand der Technik entsprechen (anerkannte Dokumente unter www.praever.ch - Weitere Publikationen).

Werden mehrere Abgasanlagen aus brennbarem Material in einer gemeinsamen Ummauerung geführt, sind sie durch eine Unterteilung mit Feuerwiderstand EI 30 aus Baustoffen der RF1 (dauerwärmebeständig) gegenüber Abgasanlagen aus Baustoffen der RF1 zu trennen.

Der von dem Installationsschacht notwendige Sicherheitsabstand zu brennbarem Material - gemäss Angaben auf der Anerkennung der Abgasanlage (X1) - ist einzuhalten. Bodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen dürfen über die Ausrollung hinweg an den Installationsschacht stossen, wenn der erforderliche Abstand zu brennbarem Material 50 mm oder weniger beträgt.